

# Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dänikon werden zur ordentlichen Gemeindeversammlung wie folgt eingeladen:

**Datum: Donnerstag, 24. Juni 2010, um 20:00 Uhr**

**Ort: Aula Schulhaus Rotflue**

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

---

<b>Politische Gemeinde</b>	<b>Seite</b>
1. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von Maliqi, Shaip (m), geb. 11. Oktober 1961, von Serbien Maliqi geb. Murina, Esmā (w), geb. 14. November 1961, von Serbien Maliqi, Erblina (w), geb. 29. Oktober 1994, von Kosovo alle wohnhaft an der Alten Landstrasse 9, 8114 Dänikon	3
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Dänikon	5
3. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal	15
4. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal	17
5. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal	19
6. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte	21
7. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes	

Nach den Informationen des Gemeindepräsidenten können im Anschluss an den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung Fragen durch die Stimmberechtigten gestellt werden.

Akten und Anträge sowie die Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Dänikon zur Einsicht auf.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Anfrage-, Stimm- und Rekursrecht werden auf Seite 2 erläutert.

## **Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz**

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung** der Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet **nicht** statt.

## **Stimmberechtigung**

### **§ 40 Gemeindegesetz**

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürger.

## **Politische Gemeinde Dänikon**

Nach Art. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde bildet Dänikon die Politische Gemeinde.

## **Protokoll nach § 54 Gemeindegesetz**

Der Schreiber der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

## **Rechtsmittel**

Gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes, kann eine Person, die an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, einen Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Gemeindeversammlung gerügt hat.

Gemäss § 54 des Gemeindegesetzes, ist das Begehren um Berichtigung des Protokolls in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Gemäss § 151 des Gemeindegesetzes, können Beschlüsse der Gemeinde von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von denjenigen Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat, durch Beschwerde angefochten werden.

## **Einladung**

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dänikon stellt der Gemeinderat am Schalter der Gemeindeverwaltung und im Internet den stimmberechtigten Personen die behördliche Weisung zur Gemeindeversammlung zur Verfügung. Die Stimmberechtigten können durch Eintrag ins Abonnementsregister die Zustellung der Weisung zur Gemeindeversammlung an Ihre Postadresse in Dänikon verlangen.

- 1. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von  
Maliqi, Shaip, m, geb. 11. Oktober 1961, von Serbien  
Maliqi geb. Murina, Esma, w, geb. 14. November 1961, von  
Serbien  
Maliqi, Erblina, w, geb. 29. Oktober 1994, von Kosovo  
alle wohnhaft Alte Landstrasse 9, 8114 Dänikon**
- 

## **ANTRAG**

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 8 der Gemeindeordnung **beschliesst:**

1. Unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Dänikon aufgenommen:  
**Maliqi, Shaip** (m), geb. 11. Oktober 1961, von Serbien  
**Maliqi geb. Murina, Esma** (w), geb. 14. November 1961, von Serbien  
**Maliqi, Erblina** (w), geb. 29. Oktober 1994, von Kosovo  
alle wohnhaft Alte Landstrasse 9, 8114 Dänikon
2. Gestützt auf das Verwaltungsgebührenreglement der Gemeinde Dänikon hat der Gemeinderat die Gemeindegebühren auf CHF 800.- festgesetzt. Dieser Betrag ist nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung der Gemeindekasse Dänikon (Postcheckkonto 80-6203-0) zu überweisen.
3. Dieser Beschluss wird gemäss § 17 der Bürgerrechtsverordnung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde („Furttaler“) und im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

## **Weisung**

Am 13. November 2009 haben Shaip und Esma Maliqi mit Tochter Erblina Staatsangehörige von Serbien und Kosovo, wohnhaft an der Alten Landstrasse 9 in Dänikon, bei der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich das Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung gestellt.

Das zuständige kantonale Amt beurteilt, ob die gesuchstellenden Personen die Wohnsitzanforderungen des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüVO) erfüllen und überweist das Gesuch der Wohnsitzgemeinde zum Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist für das vorstehende Bürgerrechtsgesuch gemäss Art. 18 Ziffer 8 der Gemeindeordnung (GO) die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat begutachtet das Gesuch und stellt gemäss Art. 25 Ziffer 6 GO Antrag an die Gemeindeversammlung.

Shaip Maliqi ist am 11. Oktober 1961 in Kosovo geboren. Er wohnt seit dem 15. Juni 2001 in der Gemeinde Dänikon. Er arbeitet als Lagerist in einer Firma in Dällikon.

Esma Maliqi-Murina ist am 14. November 1961 in Kosovo geboren. Sie wohnt ebenfalls seit dem 15. Juni 2001 in der Gemeinde Dänikon. Sie hat zur Zeit keine Anstellung.

Erbolina Maliqi ist am 29. Oktober 1994 in Schaffhausen geboren und lebt seit dem 15. Juni 2001 in Dänikon.

Die Bürgerrechtsbewerber besitzen einen unbescholtenen Ruf. Gegen sie sind keine Strafuntersuchungen hängig. Im Zentralstrafregister sind sie nicht verzeichnet. Im Betreibungsregister sind keine Einträge vermerkt.

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2009 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, dem Gemeinderat das Gesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht überwiesen und mitgeteilt, dass die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen BüVO erfüllt sind.

Anlässlich der persönlichen Vorstellung beim Gemeinderat haben die Gesuchsteller einen guten Eindruck hinterlassen. Einer Einbürgerung steht seitens der Gemeinde nichts entgegen.

Gemäss § 43 BüVO sind Entscheide in Bürgerrechtsangelegenheiten gebührenpflichtig. Gestützt auf das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren wird durch die Gemeinde Dänikon für den Verwaltungsaufwand für Einbürgerungen von Ausländern ohne Anspruch auf Einbürgerung eine pauschale Gebühr von CHF 800.- erhoben.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Aufnahme der Familie Maliqi, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes, zuzustimmen.

## **2. Genehmigung der Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Dänikon**

---

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 4 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 8'065'727.20 Aufwand und CHF 7'432'161.03 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 633'566.17 ab.
3. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 733'557.74 und Einnahmen von CHF 248'706.40 Nettoinvestitionen von CHF 484'851.34.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'092'208.03 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 633'566.17 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'003'366.13 auf CHF 12'369'799.96.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Dänikon geprüft.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 8'065'727.20 Aufwand und CHF 7'432'161.03 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 633'566.17 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 733'557.74 und Einnahmen von CHF 248'706.40 Nettoinvestitionen von CHF 484'851.34.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'092'208.03 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 633'566.17 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'003'366.13 auf CHF 12'369'799.96.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

## Weisung

Die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

### a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF 8'065'727.20
Total Ertrag	<u>CHF 7'432'161.03</u>
Aufwandüberschuss	CHF 633'566.17

### b) Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF 733'557.74
Total Einnahmen	<u>CHF 248'706.40</u>
Nettoinvestitionen	CHF 484'851.34

### c) Finanzierung I

Nettoinvestitionen	CHF 484'851.34
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF 904'851.34
+ Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	<u>CHF 633'566.17</u>
Finanzierungsfehlbetrag I	CHF 213'566.17

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'092'208.03 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 633'566.17 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'003'366.13 auf CHF 12'369'799.96.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der vorliegenden Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Weitere Details können den nachstehenden Auszügen, Tabellen und Begründungen zur Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Dänikon entnommen werden.

# JAHRESRECHNUNG 2009

## Erläuterungen

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 633'566.17 ab. Gegenüber dem Voranschlag 2009, welcher einen Ausgabenüberschuss von CHF 145'300.- vorsah, resultiert ein deutlich schlechteres Rechnungsergebnis. Die nachfolgend aufgeführten Sonderfaktoren beeinflussten das Rechnungsergebnis 2009 massgeblich:

- Kürzung Steuerkraftausgleich 2008 (- CHF 650'623.-)
- Minderertrag aus reduziertem Steuerkraftausgleich 2009 (- CHF 393'883.-)

Nach Entnahme des Aufwandüberschusses weist das Eigenkapital neu eine Summe von CHF 12'369'799.96 aus. Die einzelnen und wesentlichsten Abweichungen der Jahresrechnung 2009 gegenüber dem Voranschlag werden wie folgt begründet:

## Behörden und Verwaltung

### *Exekutive*

Die Inanspruchnahme von Rechtsberatungsdienstleistungen durch den Gemeinderat sowie die Ausrichtung von Gerichtsgebühren und Parteientschädigungen führte zu nicht budgetierten Kosten von rund CHF 15'000.-.

### *Gemeindeverwaltung*

Die ausserordentlich hohe Zahl von Projekten führte zur Aufkummulation und Auszahlung von Überstunden. Beim Besoldungs- und Sozialleistungsaufwand entstanden Mehrkosten unter Einrechnung von nicht budgetierten Stufenanstiegen von rund CHF 53'000.-.

### *Verwaltungsliegenschaften*

Der im Voranschlag mit CHF 15'000.- enthaltene Ersatz der Alarmanlage wurde aufgrund des zwischenzeitlich bewilligten Um- und Anbauprojektes des Gemeindehauses zurückgestellt.

Ein um 40% tieferer Ölpreis sowie eine tiefere Bestellmenge führten gegenüber dem Rechnungsabschluss 2008 zu Minderkosten von CHF 15'500.- beim Energieaufwand.

Die im baulichen Unterhalt eingestellten CHF 50'000.- für die Umgestaltung des Schalterraumes wurden aufgrund des inzwischen bewilligten Um- und Anbauprojektes des Gemeindehauses nicht beansprucht.

Zwei umfassende Wohnungsrenovationen beim Auszug von langjährigen Mietern sowie der Ersatz von defekten Gerätschaften führten zu Mehrkosten im Unterhalt von CHF 18'000.-.

## Gesundheit

### *Spitäler*

Die Sockelbeiträge an Gemeindespitäler für die Behandlung von Privatpatienten überstiegen den budgetierten Wert um rund CHF 8'700.-.

### *Kranken- und Pflegeheime*

Der Gemeindebeitrag an das Regionale Zentrum für Gesundheit und Pflege in Dielsdorf fiel rund CHF 11'500.- tiefer aus als budgetiert.

## **Soziale Wohlfahrt**

*Zusatzleistungen zur AHV/IV* Im Bereich der Zusatzleistungen führten ein Nachzahlungsfall sowie die Neueinsetzung von drei Heimfällen zu einem Anstieg des Nettoaufwandes um CHF 64'000.-.

*Jugend* Die im Voranschlag 2009 eingestellte stundenweise Anstellung eines Jugendarbeiters kam nicht zustande. Die Lohn- und Sozialleistungskosten über CHF 7'000.- wurden nicht beansprucht.

*Gesetzliche wirt. Hilfe* In fast allen Fallkontogruppen wurde der budgetierte Aufwand dank tieferer Fallzahlen unterschritten. Zudem führte eine Rückerstattung über CHF 58'000.- (Ausrichtung einer mehrjährigen Ergänzungsleistungsnachzahlung) zu einem nicht budgetierten Ertrag in diesem Umfang. Netto resultiert aus der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe ein Aufwand von CHF 107'807.70 anstelle eines budgetierten Nettoaufwandes von CHF 266'000.-.

## **Verkehr**

*Gemeindestrassen* Die umfangreiche Bautätigkeit führte im 2009 zu deutlich höheren Aufwendungen für den Belagseinbau auf öffentlichem Grund (Mehraufwand gegenüber Budget: CHF 73'000.-). Da bei Neubauten der private Bauherr den notwendigen Belagseinbau auf öffentlichem Grund finanzieren muss, übersteigen auch die Rückerstattungen Dritter den budgetierten Ertrag um CHF 74'000.-.

## **Umwelt und Raumordnung**

Die Ergebnisse der eigenwirtschaftlich geführten Bereiche Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung präsentieren sich wie folgt:

*Wasserwerk:* Mehrere Rohrbrüche führt im Unterhaltsaufwand für das Leitungsnetz zu Mehrkosten von rund CHF 22'000.-. Der Beitrag an die Gruppenwasserversorgung Furttal für den Fremdwasserzukauf schloss CHF 10'000.- höher als budgetiert. Die Mehrkosten konnten teilweise über einen Mehrertrag bei der Wasserabgabe an Private (plus CHF 18'000.-) kompensiert werden. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Defizit von CHF 1'585.85 statt einem Ertragsüberschuss von CHF 17'200.-.

Aufgrund des aktuellen Standes der Betriebsspezialfinanzierung von CHF 177'807.20 kann der Wasserpreis vorderhand auf dem heutigen Stand von CHF 1.- / m<sup>3</sup> belassen werden. Die Spezialfinanzierung der Investitionsrechnung verfügt per Ende 2009 noch über einen Bestand von CHF 484'653.-, weshalb die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (pro 2009 = CHF 42'646.75) bis auf weiteres nicht der Betriebsrechnung belastet werden müssen.

#### *Abwasserbeseitigung:*

Beim Leitungsunterhalt konnten Minderaufwendungen von CHF 26'000.- gegenüber dem Voranschlag verzeichnet werden. Im Gegenzug führte ein Anstieg der Schmutzwassermenge zu einem höheren Kostenanteil an die Abwasserreinigungsanlage; gegenüber dem Voranschlag resultierten Mehrkosten beim Zweckverbandsbeitrag von CHF 40'000.-. Unter Berücksichtigung der um CHF 9'700.- höheren Klärgebühreneinnahmen resultierte ein Betriebsdefizit von CHF 4'693.30 (Voranschlag: CHF 7'600.-).

Aufgrund des aktuellen Standes der Betriebsspezialfinanzierung von CHF 328'379.15 kann unter der Voraussetzung eines stabilen Kostenschlüssels an die Abwasserreinigungsanlage mittelfristig eine Senkung der Gebührenansätze geprüft werden.

#### *Abfallbeseitigung:*

Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandseite konnten die budgetierten Werte eingehalten werden. Ein etwas tieferer Besoldungs- und Sozialleistungsaufwand für die Betreuung der Abfallsammelstelle wurde durch den nicht budgetierten Kauf von Gebührenmarkenbogen und Containerplomben kompensiert. Die um CHF 2'500.- höheren Grundgebühreneinnahmen sowie die um CHF 3'500.- höheren Entsorgergebühreneinnahmen aus der Abfallsammelstelle reduzieren das Betriebsdefizit auf CHF 13'843.95 statt wie budgetiert CHF 22'000.-.

Das per Ende 2009 ausgewiesene Guthaben der Betriebsspezialfinanzierung über CHF 92'918.95 wird in den kommenden Jahren wie geplant zur Finanzierung der neuen Abfallsammelstelle verwendet.

### **Volkswirtschaft**

#### *Tourismus, Komm. Werb.*

Der Ausbau der Weihnachtsbeleuchtung mit 16 stromsparenden LED-Schneekristallen führte zu Mehrkosten gegenüber dem Budget von CHF 6'800.-.

#### *Industrie, Gewerbe, Handel*

Aufgrund des sehr guten Geschäftsabschlusses 2008 der Zürcher Kantonalbank beläuft sich der ausgeschüttete Gewinnanteil im Jahr 2009 auf CHF 138'380.65 (CHF 75.37 pro Einwohner) statt den budgetierten CHF 95'000.-.

### **Finanzen und Steuern**

#### *Gemeindesteuern*

Die Steuereinnahmen der Steuerperiode 2009 übersteigen um CHF 131'000.- bzw. 8 % den budgetierten Wert.

Im Rechnungsjahr 2009 wurde der Höchststand von 2008 nicht mehr erreicht; gegenüber dem Voranschlag 2009 resultiert trotzdem noch ein Mehrertrag von CHF 147'000.-.

#### *Finanzausgleich*

Der Steuerkraftausgleichsbeitrag pro 2009 aufgrund der Steuerabschlüsse 2008 ist mit CHF 1'422'900.- um CHF 927'000.- tiefer ausgefallen als budgetiert. Abzüglich der Anteile der Schulgemeinden verbleibt der Politischen

Gemeinde Dänikon ein Nettoanteil von CHF 604'417.- statt CHF 998'300.-.

Aufgrund der hohen Steuererträge im Rechnungsabschluss 2008 wurde der Steuerkraftausgleich pro 2008 nachträglich gekürzt. Die Kürzungskriterien des Kantons sehen eine Rückzahlung von 75% des bereinigten Ertragsüberschusses von 2008 (= CHF 650'623.-) vor. Der Betrag wurde im Rahmen einer Rückstellung zu Lasten der Laufenden Rechnung 2009 verbucht.

Die beiden erwähnten Punkte (tieferer Steuerkraftausgleich 2009 in Kombination mit der Kürzung des Steuerkraftausgleiches 2008) sind hauptverantwortlich für die Ausweisung des negativen Rechnungsergebnisses 2009 von CHF 633'566.17.

#### *Abschreibungen*

Von den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 659'000.- wurden CHF 484'851.34 vollzogen. Es resultieren daher leicht tiefere ordentliche Abschreibungen von CHF 454'851.34 statt CHF 499'000.-, von welchen CHF 149'559.75 auf die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht weiterbelastet werden konnten. Die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen gemäss dem Voranschlag 2009 CHF 450'000.- und bewirken eine nachhaltige Senkung des künftigen Abschreibungsaufwandes.

8114 Dänikon, im Februar 2010

# 1. Übersicht

## Jahresrechnung

Rechnung 2008		Voranschlag 2009		Rechnung 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
7'669'212.03	8'122'542.39	7'708'500	7'563'200	8'065'727.20	7'432'161.03
453'330.36	0.00	0	145'300	0.00	633'566.17
8'122'542.39	8'122'542.39	7'708'500	7'708'500	8'065'727.20	8'065'727.20
<b>1. Laufende Rechnung</b>					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss					
<b>2. Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>					
<b>a) Nettoinvestitionen</b>					
Total Ausgaben				733'557.74	
Total Einnahmen		441'000		248'706.40	
Nettoinvestitionen		659'000		484'851.34	
Einnahmenüberschuss		0		0.00	
2'310'012.86		1'100'000		733'557.74	
2'310'012.86		1'100'000		1'100'000	
<b>b) Finanzierung I</b>					
Nettoinvestitionen				484'851.34	
Einnahmenüberschuss		0		0.00	
Abschreibung Verwaltungsvermögen		949'000		904'851.34	
Abschreibung Bilanzfehlbetrag					
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		0		0.00	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		0		0.00	
Finanzierungsfehlbetrag I		0		213'566.17	
Finanzierungsüberschuss I		144'700		0.00	
1'917'307.11		949'000		1'118'417.51	
1'917'307.11		949'000		1'118'417.51	

# 1. Übersicht

Jahresrechnung

Rechnung 2008		Voranschlag 2009		Rechnung 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0.00				0.00	
	333'000.00	0			25'840.00
333'000.00	0.00	0	0	25'840.00	0.00
333'000.00	333'000.00	0	0	25'840.00	25'840.00
0.00	333'000.00	0	0	0.00	25'840.00
841'669.64	0.00	0	144'700	213'566.17	0.00
0.00	508'669.64	144'700	0	0.00	187'726.17
841'669.64	841'669.64	144'700	144'700	213'566.17	213'566.17
19'317'948.76				17'546'208.03	
3'966'000.00	8'914'583.08			3'546'000.00	6'418'496.17
	72'798.70				1'053'126.45
	1'293'200.85				1'250'785.45
	13'003'366.13				12'369'799.96
23'283'948.76	23'283'948.76			21'092'208.03	21'092'208.03

### 3. Investitionen im Finanzvermögen

#### a) Nettoveränderungen

Total Ausgaben

Total Einnahmen

**Nettoveränderung**

#### b) Finanzierung II

Nettoveränderung

Finanzierungsfehlbetrag I

Finanzierungsüberschuss I

**Finanzierungsfehlbetrag II**

**Finanzierungsüberschuss II**

### 4. Bilanzübersicht

Finanzvermögen

Verwaltungsvermögen

Fremdkapital

Verrechnungen

Spezialfinanzierungen

Eigenkapital

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>BEHÖRDEN UND VERWALTUNG</b> Nettoaufwand	<b>1'147'633.04</b>	<b>308'711.95</b> 838'921.09	<b>1'061'600</b>	<b>259'200</b> 802'400	<b>1'088'338.02</b>	<b>274'278.60</b> 814'059.42
<b>1</b>	<b>RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT</b> Nettoaufwand	<b>532'558.00</b>	<b>129'853.00</b> 402'705.00	<b>533'800</b>	<b>119'000</b> 414'800	<b>509'518.55</b>	<b>120'433.60</b> 389'084.95
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b> Nettoaufwand	<b>118'828.55</b>	<b>886.30</b> 117'942.25	<b>120'200</b>	<b>300</b> 119'900	<b>109'362.30</b>	<b>275.25</b> 109'087.05
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b> Nettoaufwand	<b>333'186.70</b>	<b>295.50</b> 332'891.20	<b>349'200</b>	<b>100</b> 349'100	<b>290'724.54</b>	<b>0.00</b> 290'724.54
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b> Nettoaufwand	<b>1'147'904.40</b>	<b>609'799.68</b> 538'104.72	<b>1'059'800</b>	<b>391'500</b> 668'300	<b>827'964.95</b>	<b>489'417.99</b> 338'546.96
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b> Nettoaufwand	<b>458'589.01</b>	<b>203'755.45</b> 254'833.56	<b>367'600</b>	<b>126'200</b> 241'400	<b>518'869.75</b>	<b>148'181.65</b> 370'688.10
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b> Nettoaufwand	<b>1'140'968.35</b>	<b>1'063'477.50</b> 77'490.85	<b>1'109'700</b>	<b>1'040'900</b> 68'800	<b>1'139'079.75</b>	<b>1'077'602.55</b> 61'477.20
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Nettoertrag	<b>74'054.69</b> 135'838.56	<b>209'893.25</b>	<b>82'500</b> 86'900	<b>169'400</b>	<b>57'603.96</b> 180'531.69	<b>238'135.65</b>
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Nettoertrag	<b>3'112'004.46</b> 1'793'483.94	<b>4'905'488.40</b>	<b>3'024'100</b> 2'432'500	<b>5'456'600</b>	<b>3'127'750.21</b> 2'646'466.89	<b>5'774'217.10</b>
	Ertragsüberschuss	8'065'727.20	7'432'161.03	7'708'500	7'563'200	7'669'212.03	8'122'542.39
	Aufwandüberschuss		633'566.17		145'300	453'330.36	
		8'065'727.20	8'065'727.20	7'708'500	7'708'500	8'122'542.39	8'122'542.39

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG Nettoeinnahmen / Ausgaben	-156'518.56 156'518.56	0.00	225'000	0	1'108'695.66	0.00 1'108'695.66
1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT Nettoausgaben	345'112.35	41'910.00 303'202.35	322'000	0	13'401.00	4'500.00 8'901.00
4	GESUNDHEIT Nettoausgaben	32'445.70	0.00 32'445.70	52'000	0	24'823.80	0.00 24'823.80
5	SOZIALE WOHLFAHRT	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
6	VERKEHR Nettoausgaben	271'707.30	11'620.80 260'086.50	410'000	355'000 55'000	2'482.10	0.00 2'482.10
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoausgaben	211'570.95	165'935.60 45'635.35	91'000	85'000 6'000	827'610.30	55'205.75 772'404.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoeinnahmen	0.00	0.00	0 1'000	1'000	0.00	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	29'240.00	29'240.00	0	0	333'000.00	333'000.00
		733'557.74	248'706.40	1'100'000	441'000	2'310'012.86	392'705.75
	Einnahmenüberschuss		484'851.34		659'000		1'917'307.11
	Ausgabenüberschuss	733'557.74	733'557.74	1'100'000	1'100'000	2'310'012.86	2'310'012.86

### **3. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal**

---

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst**:

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal wird zugestimmt.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragte der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 eine Ablehnung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheits-Zweckverbandes Unteres Furttal. Begründung: Fehlendes Kostendach im Art. 12. *Allgemeine- und Finanz-Befugnisse* Abs. 4. Die Gemeindeversammlung folgte dem Antrag und die Zweckverbandsstatuten wurden neu überarbeitet.

*Art 12. Abs. 4 regelt die Finanzkompetenzen der Verbandsgemeinden für im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben. Die nun vorliegende, korrigierte Version bringt kein erweiterter Spielraum gegenüber den Kompetenzen der Sicherheits-Kommission gem. Art 23 und ist damit praktisch wirkungslos. Gemäss den Musterstatuten des Gemeindeamtes ist eine solche Kompetenz auch nicht vorgesehen. Daher könnte auf den Art. 12 Abs. 4 vollständig verzichtet werden. Da es sich lediglich um einen formalen Mangel handelt, der keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt hat, können die Zweckverbandsstatuten auch in dieser Form genehmigt werden.*

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal.

#### **WEISUNG**

##### **Ausgangslage**

Die Politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen bilden für den Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr- und Zivilschutzorganisation den Sicherheitszweckverband Unteres Furttal. Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

##### **Revisionsvorlage**

Die wichtigsten Änderungen betreffen den aufgrund der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ausbau der Volksrechte im Rahmen des Zweckverbandes. Neu haben somit die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebietes das Recht, Initiativen einzureichen und an der Urne über rechtmässige Initiativbegehren sowie die Beschlussfassung über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe abzustimmen. Die Anzahl der benötigten Unterzeichnenden für die Einreichung einer Initiative wurde auf 100 angesetzt. Dies entspricht etwa 3 Prozent der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet und ist zweckmässig, um ei-

nerseits eine breite Unterstützung einer Initiative zu garantieren, ohne andererseits eine übermässig hohe Hürde für die Einreichung einer Initiative zu errichten.

Aufgrund des in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Finanzreferendums sind für Ausgabenbeschlüsse ab einer bestimmten Höhe die Stimmberechtigten zuständig. Die vorliegende Totalrevision sieht eine Abstufung der Finanzkompetenzen zwischen der Sicherheitskommission, Gemeinderäten und Stimmberechtigten vor. Der Betrag, ab welchem der Entscheid den Stimmberechtigten zusteht, wurde auf CHF 1'000'000.- für einmalige Ausgaben und auf CHF 200'000.- für jährlich wiederkehrende Ausgaben festgelegt. Damit wird dem Bemühen um mehr Demokratie in den Zweckverbänden Rechnung getragen, ohne dass die Stimmberechtigten unverhältnismässig oft zur Urne gerufen werden.

Im Weiteren wurden einzelne Bestimmungen an die kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände angepasst. Beim Kostenverteiler wurden keine Änderungen vorgenommen.

### **Ablehnung der Statuten an der letzten Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon vom 10. Dezember 2010 lehnte, gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission, die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheits-Zweckverbandes Unteres Furttal ab.

Die Rechnungsprüfungskommission begründete ihren Ablehnungsantrag mit dem **Fehlen** eines Kostendaches für die maximale Summe in Artikel 12 Absatz 4 analog Artikel 23 Absatz A + B.

### **Überarbeitung der Statuten**

Die Sicherheitskommission hat die Formulierung des Artikels 12 Absatz 4 neu definiert und beantragt den Zweckverbandsgemeinden die folgende Formulierung festzulegen:

4. *Die Beschlussfassung über neue im Voranschlag nicht enthaltene einmalige Ausgaben **bis** CHF 30'000.-, **insgesamt** CHF 60'000.- jährlich und über jährlich wiederkehrende Ausgaben **bis** CHF 10'000.-, **insgesamt** CHF 20'000.-, für einen bestimmten Zweck.*

Die übrigen Formulierungen der Statuten wurden, wie in der an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2010 unterbreiteten Fassung, belassen.

### **Antrag der Sicherheitskommission**

Die Sicherheitskommission hat die überarbeiteten Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet.

### **Antrag des Gemeinderates**

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen. Der vollständige Text der Verbandsordnung kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder von der Gemeindegewebseite unter dem folgenden Link [www.daenikon.ch](http://www.daenikon.ch) unter Politik - Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

## **4. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandstatuten des Spitalverbandes Limmattal**

---

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst**:

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal wird zugestimmt.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die angepassten Statuten des Spitalverbandes Limmattal zur Kenntnis genommen.

Der Revision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal wurde zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die angepassten Statuten des Spitalverbandes Limmattal anzunehmen.

## **WEISUNG**

### **Ausgangslage**

Die Politischen Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dietikon, Geroldswil, Hüttikon, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Otelfingen, Regensdorf, Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen bilden für den Betrieb des Akutspitals den Spitalverband Limmattal. Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

Mit Schreiben vom 3. März 2010 reichte der Verwaltungsrat des Spitals Limmattal die durch die Delegiertenversammlung am 1. Dezember 2009 verabschiedeten, revidierten Statuten zur Genehmigung durch die zuständigen Organe bis Mitte 2010 ein. Im Januar / Februar fand die Vorprüfung durch das Gemeindeamt statt. Die weitgehend formalen Änderungswünsche des Gemeindeamtes wurden in der definitiven Fassung übernommen.

### **Gesamtheit der Stimmberechtigten als neues Verbandsorgan:**

Nach den alten Statuten wurden die wichtigsten Beschlüsse den Verbandsgemeinden vorgelegt, welche jeweils in den Gemeindeversammlungen, im Grossen Gemeinderat oder allenfalls an der Urne darüber abstimmten. Neu bilden die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden ein eigenes Organ. Die Ja- und Nein-Stimmen der Urnenabstimmung der Verbandsgemeinden werden künftig zusammengezählt. Dieses Abstimmungsverfahren gilt insbesondere für neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 5'000'000.- und für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 1'500'000.-. Eine Vorlage ist dann angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden zustimmt. Ausserdem können 1'500 Stimmberechtigte des Verbandsgebietes eine Initiative einreichen.

## **Die Delegiertenversammlung**

Die Wahl der Abgeordneten in die Delegiertenversammlung und ihrer Stellvertreter steht der Gemeindevorsteherchaft der Verbandsgemeinden zu. Die Delegiertenversammlung besteht aus 25 Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde ist mit mindestens einem Mitglied in der Delegiertenversammlung vertreten. Mindestens ein Mitglied aus jeder Gemeinde muss der Exekutive angehören. Der Verwaltungsrat legt vor Ende der Amtsdauer auf Grund der vom Statistischen Amt des Kantons Zürich zuletzt bekannt gegebenen Bevölkerungszahlen den Vertretungsanspruch für die neue Amtsperiode fest.

Der Delegiertenversammlung steht die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Spitalbetrieb und den Betrieb des Pflegezentrums, den Entscheid über die Aufnahme von Gemeinden in den Spitalverband und die Anstellung des Spitaldirektors, die Festsetzung des Voranschlages sowie die Abnahme der Jahresrechnung zu.

Die Delegiertenversammlung ist befugt, einmalige, nicht gebundene Ausgaben von mehr als CHF 1'500'000.- bis max. CHF 5'000'000.- zu bewilligen und nicht budgetierte, einmalige, nicht gebundene Ausgaben von mehr als CHF 500'000.- bis max. 5 Millionen Franken pro Rechnungsjahr zu bewilligen. Jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 500'000.- bis max. CHF 1'500'000.- pro Rechnungsjahr dürfen durch die Delegiertenversammlung bewilligt werden.

## **Verwaltungsrat**

Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde von bisher fünf auf neu sieben erhöht. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, neben den Vertretern der Verbandsgemeinden auch externe Fachpersonen zu wählen. Mit Ausnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten darf kein Verwaltungsratsmitglied der Delegiertenversammlung angehören. Neu wählt der Verwaltungsrat die Spitalleitung und setzt deren Entschädigung fest. Der Verwaltungsrat ist befugt, nicht im Budget enthaltene einmalige neue Ausgaben von höchstens CHF 500'000.- pro Rechnungsjahr und jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 100'000.- bis CHF 500'000.- pro Rechnungsjahr zu bewilligen.

## **Antrag des Gemeinderates**

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen. Der vollständige Text der Verbandsstatuten kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder von der Gemeindefwebseite unter dem folgenden Link [www.daenikon.ch](http://www.daenikon.ch) unter Politik - Gemeindeversammlung herunter geladen werden.

## **5. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal**

---

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst**:

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal wird zugestimmt.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal zur Kenntnis genommen.

Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal wurde zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal anzunehmen.

## **WEISUNG**

### **Ausgangslage**

Die Politischen Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Niederglatt, Niederhasli, Oberglatt, Otelfingen, Regensdorf, Rümlang und Steinmaur bilden für die Sicherstellung der Wasserversorgung in den angeschlossenen Gemeinden den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF). Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

### **Revisionsvorlage**

Am Inhalt der Statuten, insbesondere dem Zweck des Verbandes hat sich grundsätzlich wenig verändert. Nach der Kantonsverfassung werden auf Anfang Januar 2010 die Zivilgemeinden Adlikon, Oberhasli und Watt aufgehoben und deren Wasserversorgungen gehen an die Politischen Gemeinden Regensdorf bzw. Niederhasli über.

Die wichtigsten Änderungen betreffen den aufgrund der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ausbau der Volksrechte im Rahmen des Zweckverbandes. Neu haben somit die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebietes das Recht, Initiativen einzureichen und an der Urne über rechtmässige Initiativbegehren sowie die Beschlussfassung über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe abzustimmen. Die Anzahl der benötigten Unterzeichnenden für die Einreichung einer Initiative wurde auf 1'000 angesetzt. Dies entspricht etwa 3 Prozent der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet und ist zweckmässig, um einerseits eine breite Unterstützung einer Initiative zu garantieren, ohne andererseits eine übermässig hohe Hürde für die Einreichung einer Initiative zu errichten.

Aufgrund des in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Finanzreferendums sind für Ausgabenbeschlüsse ab einer bestimmten Höhe die Stimmberechtigten zuständig. Die vorliegende Totalrevision sieht eine Abstufung der Finanzkompetenzen zwischen der Bau- und Betriebskommission, der Delegiertenversammlung, und den Stimmberechtigten vor. Der Betrag, ab welchem der Entscheid den Stimmberechtigten zusteht, wurde auf CHF 3'000'000.- für einmalige Ausgaben und auf CHF 200'000.- für jährlich wiederkehrende Ausgaben festgelegt. Damit wird dem Bemühen um mehr Demokratie in den Zweckverbänden Rechnung getragen, ohne dass die Stimmberechtigten unverhältnismässig oft zur Urne gerufen werden.

Die Zahl der Abgeordneten der Verbandsgemeinden soll neu auf 19 (bisher 22) festgesetzt werden. Mit dem stimmberechtigten Vorsitzenden zählt die Delegiertenversammlung somit total 20 Mitglieder. Auch die Zahl der Mitglieder der Bau- und Betriebskommission soll von sieben auf fünf Mitglieder reduziert werden.

Die Wahl von Aktuar/in und Rechnungsführer/in lag bisher in der Kompetenz der Delegiertenversammlung. Neu soll diese Kompetenz der Bau- und Betriebskommission übertragen werden, wie dies bereits für die Wahl des Betriebsleiters und Betriebswartes der Fall ist.

Die Wasserbezugsoptionen der Verbandsgemeinden und des Zweckverbandes können sich auf Grund der Entwicklung verändern. Diese Optionszahlen sind deshalb nicht mehr in den Statuten festgeschrieben, sondern in einem Anhang zu den Statuten festgehalten.

Im Weiteren wurden einzelne Bestimmungen an die kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände angepasst. Beim Kostenverteiler wurden keine Änderungen vorgenommen.

#### **Antrag der Delegiertenversammlung der GWF**

Die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Furttal hat die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen. Der vollständige Text der Verbandsordnung kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder von der Gemeindefwebseite unter dem folgenden Link [www.daenikon.ch](http://www.daenikon.ch) unter Politik - Gemeindeversammlung herunter geladen werden.

## **6. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal**

---

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst**:

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal wird zugestimmt.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Totalrevision der Statuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) zur Kenntnis genommen.

Der Totalrevision der Statuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal wurde zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Totalrevision der Statuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal anzunehmen.

## **WEISUNG**

### **Ausgangslage**

Die Politischen Gemeinden Bassersdorf, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Dietlikon, Dübendorf, Fällanden, Hüttikon, Greifensee, Illnau-Effretikon, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Niederhasli, Nürensdorf, Oberglatt, Opfikon, Otelfingen, Regensdorf, Rüm- lang, Schwerzenbach, Steinmaur, Uster, Volketswil, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und Winkel bilden für die Sicherstellung der Wasserversorgung in den angeschlossenen Gemeinden den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG). Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

### **Revisionsvorlage**

Am Inhalt der Statuten, insbesondere dem Zweck des Verbandes hat sich grundsätzlich wenig verändert. Nach der Kantonsverfassung werden auf Anfang Januar 2010 die Zivilgemeinden (z.B. Adlikon, Oberhasli und Watt) aufgehoben und deren Wasserversorgungen gehen an die Politischen Gemeinden über.

Die wichtigsten Änderungen betreffen den aufgrund der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ausbau der Volksrechte im Rahmen des Zweckverbandes. Neu haben somit die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebietes das Recht, Initiativen einzureichen und an der Urne über rechtmässige Initiativbegehren sowie die Beschlussfassung über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe abzustimmen. Die Anzahl der benötigten Unterzeichnenden für die Einreichung einer Initiative wurde auf 1'500 angesetzt.

Aufgrund des in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Finanzreferendums sind für Ausgabenbeschlüsse ab einer bestimmten Höhe die Stimmberechtigten zuständig. Die vorliegende Totalrevision sieht eine Abstufung der Finanzkompetenzen zwischen der Bau- und Betriebskommission, der Delegiertenversammlung, und den Stimmberechtigten vor. Der Betrag, ab welchem der Entscheid den Stimmberechtigten zusteht, wurde auf CHF 4'000'000.- für einmalige Ausgaben und auf CHF 500'000.- für jährlich wiederkehrende Ausgaben festgelegt. Damit wird dem Bemühen um mehr Demokratie in den Zweckverbänden Rechnung getragen, ohne dass die Stimmberechtigten unverhältnismässig oft zur Urne gerufen werden.

Die Zahl der Delegierten soll von 50 auf 43 Personen reduziert werden, um effizientere Verfahren zu gewährleisten. Jede der angeschlossenen Gemeinden ordnet mindestens einen Delegierten ab. Die verbleibenden Mandate sind nach Massgabe der jeweiligen Optionsmengen zu Beginn einer Amtsdauer auf die Gemeinden zu verteilen. Für die Zuteilung der Mandate sind die gruppeninternen Optionsmengen massgebend.

Die weiteren Änderungen können der Abstimmungsvorlage und dem beleuchtenden Bericht (Version 2. März 2010) entnommen werden.

#### **Antrag der Delegiertenversammlung der GWF**

Die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) hat die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen. Der vollständige Text der Verbandsordnung und der beleuchtende Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder von der Gemeindeforumseite unter dem folgenden Link [www.daenikon.ch](http://www.daenikon.ch) unter Politik - Gemeindeversammlung herunter geladen werden.